

BVVP • WÜRTTEMBERGISCHE STRASSE 31 • 10707 BERLIN

Pressemitteilung

Berlin, 20.03.2023

bvvp schlägt dreistufiges Programm zur besseren Versorgung von Kindern und Jugendlichen vor

Berlin, 20.03.2023. Lückenloser Krankenversicherungsschutz auch in Lebenskrisen, Regelungsdefizite beheben, benachteiligte Minderjährige nicht von der Krankenversorgung abschneiden: Der Bundesverband der Vertragspsychotherapeuten, bvvp, schlägt ein dreistufiges Programm vor, um Kinder und Jugendliche im Rahmen der Versorgung künftig besser abzusichern.

Zum Hintergrund: Kinder und Jugendliche sind mehrheitlich über ihre Eltern in der Gesetzlichen Krankenversicherung GKV familienversichert. Um diese Familienversicherung zu erhalten, unterliegen die Eltern einer Auskunftspflicht. Kommen Eltern dieser Auskunftspflicht nicht nach oder versterben sie, ruht der Krankenversicherungsschutz für Kinder und Jugendliche. Bis zur Einführung der Telematik Infrastruktur, TI, war das relativ unproblematisch, solange die Gesundheitskarte nicht verloren ging. Seit deren Einführung sind Ärzt*innen und Psychotherapeut*innen de facto Mitwirkende an der Deaktivierung der elektronischen Gesundheitskarte, eGK, die in der Folge für die Kinder und Jugendlichen nicht mehr nutzbar ist.

Die gesetzliche Krankenversicherungspflicht sanktioniert nicht krankenversicherte Bürger*innen, schützt jedoch Minderjährige nicht, wenn die Versicherungsnehmenden gegen die Krankenversicherungspflicht und/oder gegen Mitwirkungspflichten verstoßen haben oder diesen aufgrund eines Todesfalls nicht mehr nachkommen können.

„So kommt es dazu, dass häufig Kinder in schwierigen Lebenslagen zumindest vorübergehend von der Gesundheitsversorgung ausgeschlossen sind, zum Beispiel bei Hochstrittigkeit der Eltern oder eben nach dem Versterben eines Elternteils. Gerade in derartig belastenden Situationen dürfen wir diese Kinder nicht ohne Krankenversorgung lassen“, so Dr. Reinhard Martens, Vorstandsmitglied im bvvp und Facharzt für Psychiatrie und Psychotherapie sowie für Kinder- und Jugendlichenpsychiatrie und -psychotherapie.

„Zur Abwendung dieser Misere brauchen wir ein dreistufiges Vorgehen“, betont auch die Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin und stellvertretende Verbandsvorsitzende Ariadne Sartorius. Der Verband fordere daher folgende Schritte:

VORSTAND

VORSITZENDER

Dipl.-Psych. Benedikt Waldherr
Psychologischer Psychotherapeut

STELLV. VORSITZENDE

Dr. med. Bettina van Ackern
Fachärztin für Allgemeinmedizin,
Ärztliche Psychotherapeutin

STELLV. VORSITZENDE

Ariadne Sartorius, Kinder- und
Jugendlichenpsychotherapeutin

Dr. med. Michael Brandt

Tilo Silwedel

Mathias Heinicke

Dr. med. Gerhild Rausch-Riedel

Ulrike Böker

Rainer Cebulla

Martin Klett

Dr. med. Reinhard Martens

Dr. med. Lisa Störmann-Gaede

Erika Schneider-Kertz

KONTAKT

bvvp Bundesgeschäftsstelle
Württembergische Straße 31
10707 Berlin

Telefon 030 88725954

Telefax 030 88725953

bvvp@bvvp.de

www.bvvp.de

BANKVERBINDUNG

Berliner Volksbank eG

IBAN:

DE69100900002525400002

BIC: BEVODEBB

Gläubiger-ID

DE77ZZZ00000671763

1. Eine sofortige Selbstverpflichtung der Gesetzlichen Krankenkassen, elektronischen Gesundheitskarten von Minderjährigen nicht mehr zu deaktivieren und für diese damit einen lückenlosen Zugang zur medizinischen Versorgung sicherzustellen.
2. In dem angekündigten Versorgungsgesetz II – Stärkung des Zugangs zu gesundheitlicher Versorgung – müssen Regelungen getroffen werden, die den Versicherungsschutz bei Minderjährigen solange bestehen lassen, bis eine andere Krankenversicherung die Übernahme des Versicherungsschutzes bestätigt hat. Hierdurch entstehen dem GKV-System keine zusätzlichen Kosten, da die Beitragspflicht der Versicherungsnehmenden davon unberührt bleibt.
3. Erforderlich ist zudem eine für Minderjährige kostenfreie gesetzliche Krankenversicherung, in der diese selbst Versicherungsnehmende sind. Dabei ist sicherzustellen, dass alle bisherigen Beitragszahlenden entsprechend anteilig zur Finanzierung dieser obligaten Versicherung von Kindern und Jugendlichen herangezogen werden.

„Mit dieser Lösung hätten wir eine kostenneutrale garantierte Versicherung von Kindern und Jugendlichen, unabhängig von deren Familiensituation. An der Finanzierung müssten die Versicherten der privaten Krankenversicherung und die Beihilfe anteilig beteiligt werden“, so Dr. Reinhart Martens.

„Wir lösen damit noch ein weiteres Problem“, ergänzt bvvp-Digitalisierungs- und Datenschutzexperte Mathias Heinicke, „nämlich, dass manche Versicherungsnehmer nicht sorgeberechtigt sind und dennoch Zugriff auf die elektronische Patientenakte und damit auf hoch vertrauliche Daten von Kindern und Jugendlichen haben. Damit könnte geregelt werden, dass die Sorgeberechtigten nur gemeinschaftlich Zugriff auf die Gesundheitsdaten erhielten, wie es im Familienrecht festgeschrieben ist.“

*Der Bundesverband der Vertragspsychotherapeuten, bvvp, ist der Verband, der sich berufsgruppen- und verfahrensübergreifend für die Interessen aller Vertragspsychotherapeut*innen einsetzt. In ihm haben sich über 5.800 Ärztliche, Psychologische sowie Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapeut*innen aller anerkannten Richtlinienverfahren zusammengeschlossen.*

Für den bvvp

Ariadne Sartorius
Stellvertretende Vorsitzende des bvvp,
Dr. Reinhard Martens
Mitglied des bvvp-Bundesvorstands,
Mag. rer. nat. Mathias Heinicke
Mitglied des bvvp-Bundesvorstands

Anfragen und Interviewwünsche bitte an:

bvvp Bundespressestelle
Anja Manz - Pressesprecherin
Württembergische Straße 31
10707 Berlin
Tel. + *49 30 88 72 59 54
Mobil + *49 177 6575445
E-Mail: presse@bvvp.de